

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kosmos KG

§1 Abschluss des Vertrages

- 1.1. Unser Angebot ist bis zum Zustandekommen des Vertrages freibleibend.
- 1.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die KOSMOS KG zustande. Macht die KOSMOS KG dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Der KOSMOS KG steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
- 1.3. Rücktritt oder Stornierungen sind kostenpflichtig. Mit Ihrer schriftlichen Bestätigung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§ 2 Leistungsumfang

- 2.1. Die Leistungen ergeben sich aus dem detaillierten Angebot von der Kosmos KG.
- 2.2. Die Nutzungszeiten der genannten Räumlichkeiten ergeben sich aus dem detaillierten Angebot von der Kosmos KG.
- 2.3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch die Kosmos KG.
- 2.4. Kommt es abweichend zu dem vereinbarten Leistungsumfang zu einem geringeren, als dem vereinbarten Bedarf z.B. durch geringere Teilnehmerzahlen oder witterungsbedingte Umstände, so begründet dies keinen Anspruch auf Minderung des vereinbarten Auftragsvolumens.
- 2.5. Bitte beachten Sie, dass die Verpflegung grundsätzlich auch zu einem Bestandteil der Leistungen der Kosmos KG gehört. Es wird nicht geduldet, sich die Verpflegung selbst mitzubringen.

§ 3 Mietdauer/ -zeitraum

- 3.1. Die in der Preisliste genannten Einzelbeträge gelten am Veranstaltungstag sowie für Auf- und Abbautage für die Dauer von max. 10 Stunden. Mietzeitüberschreitungen sind kostenpflichtig. Die Zeitspanne des Aufbaus der durch den Mieter einzubringenden Gegenstände und deren Entfernung gilt als Mietzeit.
- 3.2. Jede weitere Stunde wird mit 10 % des Netto-Mietbetrages für die angemieteten Räume und der ggf. angemieteten Technik des jeweiligen Tages zzgl. MwSt. berechnet. Das dafür benötigte Personal wird entsprechend nach Stundenlohn abgerechnet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 4.1. Der Gesamtbruttobetrag ist in zwei Raten zu je 50 % fällig. Die erste Rate in Höhe von 50 % des Gesamtbruttobetrages wird ca. vier Wochen vor der Veranstaltung fällig. Die zweite Rate in Höhe der restlichen 50 % wird ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung fällig.
- 4.2. Bei Nichteinhaltung der in Ziff. 4.1. vereinbarten Zahlungsziele bedeutet dies die Stornierung des Vertrages.
- 4.3. Alle Preise sind Nettopreise falls nicht anders ausgewiesen.
- 4.4. Im Falle der Erhöhung der Umsatzsteuer im Zielgebiet (Land der Veranstaltung) behält sich die Kosmos KG das Recht vor, diese entsprechend anzupassen und in Rechnung zu stellen.
- 4.5. Kosmos KG und der Kunde können von Ziff. 4.1. abweichende Zahlungsmodalitäten und Termine vereinbaren.
- 4.6. Eine Preiserhöhung durch die Kosmos KG ist berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als 3 Monate verstrichen sind.

§ 5 Stornierung/Aufhebung des Vertrages/Umbuchungen

- 5.1. Bei Stornierung der Veranstaltung sind ab Vertragsschluss bis 31 Tage vor Mietbeginn 30 % der Gesamtsumme fällig, ab 30 Tage vor Mietbeginn fallen 50 % der Gesamtsumme an. Bei einer Stornierung ab 14 Tagen vor Mietbeginn fallen 100 % der Gesamtsumme an.
- 5.2. Sollte die gebuchte Veranstaltung wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, z. B. in Form von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten, am Veranstaltungsort aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt nicht bzw. nicht in der gebuchten Form stattfinden dürfen, ist die KOSMOS KG berechtigt, dem Kunden einen alternativen Veranstaltungszeitpunkt bzw. einen alternativen Veranstaltungszeitraum anzubieten. Der alternative Veranstaltungszeitpunkt bzw. Veranstaltungszeitraum darf bis zu vier Monate nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungstermin bzw. Veranstaltungszeitraum liegen. Der Kunde darf den alternativen Veranstaltungszeitpunkt bzw. den alternativen Veranstaltungszeitraum nur ablehnen, sofern er Gründe vorbringt, aus denen sich ergibt, dass der alternative Veranstaltungszeitpunkt bzw. der alternative Veranstaltungszeitraum für ihn oder für die Durchführung der von ihm geplanten Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar ist. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Veranstaltung kostenfrei abzusagen. Ist der KOSMOS KG die Verschiebung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar, ist die KOSMOS KG ebenfalls berechtigt, die Veranstaltung kostenfrei abzusagen.

- 5.3 § 5.2 gilt entsprechend für den Fall, dass die KOSMOS KG die vereinbarte Leistung aufgrund behördlicher Vorgaben anpassen muss, wie z. B. Verpflegung am Sitzplatz anstatt in Buffet-Form, Positionierung der Tische und Stühle entsprechend des vorgegebenen Mindestabstands oder eine Veränderung der räumlichen Aufteilung entsprechend der vorgegebenen Maximalpersonenzahl.
- 5.4 Für den Fall, dass Teilnehmer der vom Kunden geplanten Veranstaltung aufgrund von behördlichen (Ein-)Reiseverboten oder Quarantäneanordnungen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen können, mit der Folge, dass die Durchführung der vom Kunden geplanten Veranstaltung für ihn unmöglich oder unzumutbar wird, darf der Kunde die Veranstaltung kostenfrei stornieren, soweit der Kunde den Nachweis erbringt, dass den Teilnehmern tatsächlich aus objektiven Gründen die Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich ist. Hierzu zählen ausschließlich offizielle behördliche Reisewarnungen sowie Reiseverbote. Lediglich Bedenken des Kunden oder behördliche Empfehlungen, auf Reisen oder Veranstaltungen zu verzichten, begründen kein kostenfreies Stornierungsrecht.
- 5.5 Liegen die in § 5.2 bis § 5.4 geregelten Voraussetzungen für eine kostenfreie Stornierung nicht vor, bleibt es bei den in § 5.1 geregelten Stornierungsbedingungen.

§ 6 Catering

- 6.1. Die Cateringrechte für Getränke und Speisen verbleiben in vollem Umfang bei der Kosmos KG. Zusätzlicher spezieller Versorgungsbedarf und –wünsche sind mit dem Kosmos oder mit dem vom Kosmos vorgegebenen Catering-Partner vorher zu vereinbaren.
- 6.2. Die finalen Teilnehmerzahlen für das gebuchte Catering müssen der Kosmos KG bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Minderungen der Teilnehmerzahlen können nach Ablauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden. § 5.3 gilt entsprechend. Erhöhungen der Teilnehmerzahlen sind dann ggf. nur noch mit einem zusätzlichen Aufpreis zum vereinbarten Cateringpreis möglich.

§ 7 GEMA/Künstlersozialkasse

- 7.1. Die Verantwortung für die Erstellung sämtlicher GEMA- und KSK-Meldungen sowie gegebenenfalls für weitere erforderliche Meldungen liegt beim Kunden.
- 7.2. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Gebühren oder Beiträge gehen zu Lasten des Veranstalters. Die Kosmos KG haftet in keinem Fall für etwaige Nachforderungen, Zuschläge oder Gebühren.

§ 8 Haftung

- 8.1. Der Kunde/Veranstalter haftet gegenüber der Kosmos KG für alle, während der Mietzeit herrührenden, verursachten Personen- und Sachschäden, die der Kunde/Veranstalter selbst oder die durch den Kunden/Veranstalter beauftragten Personen, Gewerke oder deren Gäste der Veranstaltung zu vertreten haben, sowie für alle daraus resultierenden Folgeschäden.
- 8.2. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt die Kosmos KG zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Kosmos KG hält sich speziell auch vor bei unsachgemäßem Mietsgebrauch oder bei auffallendem Fehlverhalten einzelner Personen, diese vom Grundstück zu verweisen.
- 8.3. Der Kunde/Veranstalter stellt die Kosmos KG von Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die infolge der Nutzung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden oder von ihm Beauftragte gegen die Kosmos KG erhoben werden, einschließlich der Kosten einer etwaigen Prozessführung.
- 8.4. Ziff. 8.1. und 8.2. gelten nicht für Personen- und Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der Kosmos KG oder dessen Mitarbeiter beruhen oder aus dem Versagen der Einrichtungen der Mietsache oder sonstigen Betriebsstörungen resultieren.

§ 9 Versicherung/Sicherheit/Brandschutz

- 9.1. Im Rahmen der Nutzung des Vertragsgegenstandes trägt der Kunde/Veranstalter die Verantwortung für die Einhaltung aller brandschutzrechtlichen, sicherheitstechnischen u. a. behördlichen Vorschriften.
- 9.2. Bei bautechnischen Veränderungen, die einer vorherigen Absprache mit der Kosmos KG bedürfen, sind die erforderlichen Genehmigungen, falls nicht bereits durch die Kosmos KG vorliegend, durch den Kunden/Veranstalter zu erbringen.
- 9.3. Der Kunde/Veranstalter ist verpflichtet eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung vorzuweisen. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Gebühren oder Beiträge gehen zu Lasten des Kunden/Veranstalters.
- 9.4. Der Kunde/Veranstalter ist dazu verpflichtet mindestens einen Sicherheits-/Brandschutzbeauftragten für den gesamten Nutzungszeitraum inkl. Auf – und Abbau über die Kosmos KG zu beauftragen.

§ 10 Werbung

- 10.1. Der Kunde/Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass die Kosmos KG mit der, in den Räumlichkeiten der Kosmos KG, durchgeführten Veranstaltung werben darf.

§ 11 Rechtsnachfolge

- 11.1. Die Parteien haben im Falle der Rechtsnachfolge, insbesondere bei Unternehmensübernahme oder Unternehmenszusammenschluss, das Recht, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen. Der Vertragsinhalt bleibt davon unberührt.

§12 Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Regelung.
- 12.2. Die Kosmos KG willigt ein, dass der Kunde unter Wahrung der berechtigten Interessen der Kosmos KG, die vorhandenen Videoprojektionsflächen im Rahmen der Veranstaltung für Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie für die Einbindung von Partnern und Sponsoren nutzen kann.
- 12.3. Die Vertragspartner verpflichten sich zum Stillschweigen über alle Angaben und Zahlen die das Mietverhältnis betreffen.
- 12.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, dann gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für diesen Fall behalten sich die Vertragspartner vor, eine den Interessen der Parteien am nächsten kommenden Regelung zu vereinbaren.
- 12.5. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kosmos KG. Der Gerichtsstand ist Berlin.